

Unvereinbarkeitsrichtlinie der Partei Allianz Vielfalt (AV)

Beschlossen am 21.06.2020 (Beschlussvorlage)

Geändert am 25.09.2020

Präambel

Die Partei Allianz Vielfalt steht für eine Politik der Weltoffenheit und Vielfalt.

Rassistische, nationalistische, rechtsextremistische, linksextremistische, fremdenfeindliche, diskriminierende, sexistische, religiös-nationalistische, anti-europäische, anti-soziale, gewaltvolle, terroristische, verfassungsfeindliche, behindertenfeindliche und totalitäre politische Positionen und Ziele sind nicht mit unseren Werten vereinbar.

Eine Zusammenarbeit mit Organisationen und Personen, die solche Positionen vertreten oder Ziele verfolgen, ist für die Partei Allianz Vielfalt daher ausgeschlossen.

Verstöße gegen diese Unvereinbarkeitsregelung stellen parteischädigendes Verhalten dar und rechtfertigen ein Ausschlussverfahren aus der Partei Allianz Vielfalt.

Mitgliedschaft

Eine Doppelmitgliedschaft bei der Partei Allianz Vielfalt und einer anderen Partei oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen ist ausdrücklich erwünscht. Mitglieder der Partei Allianz Vielfalt können jedoch nicht gleichzeitig Mitglied bei einer Organisation sein, die sich gegen die Grundsätze der Partei, gegen die Menschenrechte oder gegen eine demokratische, pluralistische Gesellschaft richtet oder Ziele verfolgt, die gegen diese Grundsätze verstoßen.

Darunter fallen insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Alternative für Deutschland – AfD
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands – NPD
- Deutsche Mitte
- DIE RECHTE
- Pro-Parteien (pro NRW und pro Deutschland)
- Die Republikaner
- Der III. Weg
- PKK
- Graue Wölfe
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD
- Burschenschaften, die im Dachverband Deutsche Burschenschaft organisiert sind
- Identitäre Bewegung
- Pro-Bewegung
- REBELL

- Reichsbürger und Selbstverwalter
- sowie alle in Deutschland durch das Bundesamt für Verfassungsschutz verbotenen Parteien und Organisationen sowie Parteien und Organisationen, die offen mit diesen sympathisieren oder deren Nachfolgeparteien /-organisationen sind

Verbotene Organisationen siehe:

<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/verbotene-organisationen-rechtsextremismus>

<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-auslaenderextremismus-ohne-islamismus/verbotene-organisationen-auslaenderextremismus>

<https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terroris-mus/verbotene-organisationen-islamismus>

Die Mitgliedschaft in diesen Organisationen ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Partei Allianz Vielfalt.

Durchsetzung der Regeln in allen Angeboten des Bundes

Die Angebote der Partei Allianz Vielfalt stehen nur Personen offen, die ebenfalls diese Unvereinbarkeitsregelungen beachten. Die jeweiligen betreibenden Teams und Mitglieder sind angehalten, diese durchzusetzen und bei Nicht-Einhalten das Hausrecht auszuüben und die betroffenen Personen von allen Angeboten auszuschließen.

Zusammenarbeit mit Organisationen

Der Bundesverband der Partei Allianz Vielfalt arbeitet mit den oben genannten Organisationen nicht zusammen, um ihre Ziele nicht zu fördern und sich klar von ihren Zielen zu distanzieren. Offizielle Vertreterinnen der Partei Allianz Vielfalt, die mit diesen Organisationen zusammenarbeiten, beeinträchtigen dadurch die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei und verhalten sich damit parteischädigend. Eine Zusammenarbeit definieren wir wie folgt:

- Kooperation bei der Erreichung politischer Ziele (z.B. gemeinsame Gesetzesinitiativen, gemeinsame Veranstaltungen, Bildung gemeinsamer Fraktionen, Zählgemeinschaften und Abgeordneten- oder Verordneten-Gruppen in Parlamenten und anderen Vertretungskörperschaften u.ä.)
- Folgen einer Einladung zu einer Veranstaltung oder Kampagne der Organisation
- Teilnahme an einer Veranstaltung, bei der die Organisation Mitveranstaltende und/oder Einladende ist

Nicht betroffen von diesem Ausschluss ist die Teilnahme an Veranstaltungen und Kampagnen von Dritten, insbesondere überparteilicher Bündnisse, zu denen eine ausgeschlossene Partei / Organisation ebenfalls als Teilnehmerin eingeladen ist. Die Entscheidung über eine Teilnahme an Veranstaltungen und Kampagnen, zu denen eine ausgeschlossenen Partei / Organisation eingeladen ist, trifft der Bundesvorstand.

Bei Unsicherheit sollte die Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand besprochen werden. Die Gliederungen der Partei Allianz Vielfalt sind aufgefordert, sich entsprechend zu verhalten.

Besteht ein Verdacht auf Verstoß gegen diese Unvereinbarkeitsrichtlinie, so sollte dieser an den Bundesvorstand herangetragen werden, damit dieser im Rahmen der satzungsgemäßen Verfahren geklärt werden kann.